

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0330/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/17 00 31	Datum 15.03.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	28.03.2012	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 134/2002 SPD-Stadtratsfraktion;
hier: Zukunftsentwurf Mombacher Rheinufer

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 19.03.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 21.03.2012

In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erklärt den Antrag für erledigt.

Problembeschreibung / Begründung:

Mit dem Antrag wurde die Verwaltung beauftragt, den „Zukunftsentwurf Mombach“ umzusetzen. Weiterhin soll die Einbindung in das Regionalparkkonzept angestrebt werden.

Das Projektgebiet umfasst ausschließlich Flächen innerhalb des Naturschutzgebietes „Mombacher Rheinufer“. Die Umsetzung von Maßnahmen steht somit, neben der Finanzierung, immer auch unter dem Vorbehalt der naturschutzfachlichen Verträglichkeit.

Innerhalb des Gebietes informieren Tafeln über den Auwald und seine Bestandteile sowie über den Verlauf der Wege. Zur Besucherlenkung und zur besseren Begehbarkeit wird der bestehende Rundweg regelmäßig gemulcht. In Zusammenarbeit mit dem Aueservice des Naturschutzbundes werden Besucher informiert, Müll gesammelt und Missstände ermittelt. Der langfristige Umbau der monokulturartigen Hybridpappelbestände wurde und wird in Zusammenarbeit mit dem Forst und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung betrieben. Hierbei erfolgt die Anpflanzung von standortheimischen Gehölzen als Ersatz für die abgängigen Hybridpappeln. Zuletzt wurde gemeinsam mit der Ortsverwaltung Mombach ein Sitzplatz in der Nähe der Anglervereine verwirklicht.

Das Plangebiet ist an die parallel zum Rhein verlaufende Regionalparkroute angeschlossen.

Durch die beschriebenen Maßnahmen wird den Zielen des „Zukunftsentwurfes Mombach“ nach Lenkung, Information und naturschutzfachlicher Entwicklung Rechnung getragen. Die Einbeziehung in den Regionalpark ist ebenfalls erfolgt. Weitere Maßnahmen, die im „Zukunftsentwurf“ benannt werden, sind mit einem Kostenaufwand verbunden, der aufgrund der bisherigen und absehbaren Finanzsituation der Stadt nicht realisiert werden kann. Vom Land wurde zwar die Erstellung des Zukunftsentwurfes finanziert, für die Umsetzung der Maßnahmen wurden jedoch keine Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Für die Zukunft ist es wichtig, das bisher Erreichte zu erhalten, die begonnenen Maßnahmen fortzuführen und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Hierbei ist die Verwaltung weiterhin auf die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen.

Weitere Maßnahmen sollten im Hinblick auf die Finanzierbarkeit sowie die Belastbarkeit des relativ kleinen Naturschutzgebietes nicht angestrebt werden.

Der Antrag wird daher als erledigt erklärt.